

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3		
Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 17 25.01.2021 Seite 1 von 3

17	Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	2
17.1	Allgemeines	2
17.2	Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe	2
17.3	Abfüllplätze für flüssige Stoffe	2
17.4	Auffangvorrichtungen	3

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3 Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 17 25.01.2021 Seite 2 von 3

17 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

17.1 Allgemeines

Im MHKW Kempten werden für den Betrieb der Anlage wassergefährdende Stoffe gelagert bzw. eingesetzt oder durch den Betrieb erzeugt:

- Heizöl für die Zünd- und Stützbrenner, Notstromdiesel, Spitzenlastkessel
- Hydrauliköl (Schubbodenanlage/Verbrennungsrost)
- NaOH (Wasseraufbereitung)
- HCl (Wasseraufbereitung)
- Kalkhydrat (Einsatzstoff Rauchgasreinigung)
- Natriumbicarbonat (Einsatzstoff Rauchgasreinigung)
- Ammoniakwasser (Einsatzstoff Rauchgasreinigung)
- Altadsorbens (Produkt aus Rauchgasreinigung)
- Salzsäure (Produkt aus Rauchgasreinigung)
- Gips (Produkt aus Rauchgasreinigung)
- Calciumchloridlösung (HCl-Rektifikation)
- Aluminiumchlorid (HCl-Rektifikation)

Für die Bereitstellung der wassergefährdenden Einsatzstoffe und Lagerung der Reststoffe werden im Rahmen des Genehmigungsantrags keine zusätzlichen Silos oder Lager errichtet, sondern die am Standort bereits vorhandenen Einrichtungen unverändert weiter genutzt.

17.2 Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen wassergefährdender Stoffe

Es liegen keine Veränderungen der bestehenden Anlagen im Rahmen der beantragten Änderungen vor.

17.3 Abfüllplätze für flüssige Stoffe

Es liegen keine Veränderungen der bestehenden Anlagen im Rahmen der beantragten Änderungen vor.

Änderungsantrag MHKW Kempten, Linien K1 und K3 Leistungsoptimierung K1 / Änderung AVV K3		
	ZAK Energie GmbH Dieselstraße 20 87437 Kempten	Abschnitt 17 25.01.2021 Seite 3 von 3

17.4 Auffangvorrichtungen

Als Auffangvorrichtungen dienen die bereits vorhandenen Auffangräume, die zur Löschwasser-rückhaltung ausgelegt sind sowie die Auffangräume, die im Bereich der Lagerstellen bereits vorhanden sind.

Es liegen keine Veränderungen der bestehenden Anlagen im Rahmen der beantragten Änderungen vor.

→ *Der Formularsatz 17/... für wassergefährdende Stoffe entfällt*